

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Stadtgrün & Umwelt
Verfasser/in
Pauli, Patrick

Vorlagen-Nr.
607/03/2023
Aktenzeichen
607

Anlagedatum
24.03.2023

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	18.04.2023	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	27.04.2023	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Artgerechtes Stadtaubenmanagement Rheinfelden

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

1. In der Stadt Rheinfelden (Baden) soll ein artgerechtes Populationsmanagement für Stadtauben etabliert werden.
2. Das Stadtaubenmanagement wird von der „Taubenhilfe Achern e. V. / Ortsgruppe Stadtaubenfreunde Rheinfelden“ präsentiert. Dem vorgeschlagenen Stadtaubenmanagementplan wird zugestimmt.
3. Dem vorgeschlagenen Standort (Gemarkung Rheinfelden - Mittlere Rütte; Flurstück Nr. 4185/2) für einen betreuten mobilen Taubenschlag wird zugestimmt.
4. Es soll eine Nutzungsvereinbarung in Form eines Vertrages mit der „Taubenhilfe Achern e.V. / Ortsgruppe Stadtaubenfreunde Rheinfelden“ und der Stadt Rheinfelden (Baden) geschlossen werden. Folgende Punkte werden darin geregelt:
 - Umsetzung des Stadtaubenmanagementplans sowie zeitliche Zielvereinbarung bezüglich eines Monitorings
 - Zustimmung der Nutzung eines städtischen Grundstücks der Stadt Rheinfelden
 - Übernahme Verkehrssicherungspflicht
 - Übernahme der Kosten wie Baukosten des mobilen Taubenschlags, Futterkosten, Ausstattungs- und Erhaltungskosten, Unterhaltung- und Entsorgung sowie Personalkosten für die Betreuung des mobilen Taubenschlags sowie Tierarztkosten
 - Einhaltung des Fütterungsverbots außerhalb des betreuten Taubenschlags und ggf. Schließung wilder Brutplätze.
 - Bezüglich des Fütterns außerhalb des betreuten Schlages wird auf die rechtsgültige Polizeiverordnung der Stadt Rheinfelden (Baden) vom 21.10.2021 verwiesen. Hier gilt gem. § 15 das Taubenfütterungsverbot.

Anlagen

Weyrather, A (2021): Stadttubenmanagement in deutschen (Groß)Städten. Grundlagen für ein in effizientes, tierschutzgerechtes Stadttubenmanagement in deutschen (Groß)Städten - Eine Handreichung für die Praxis – Stadttubenmanagement der „Taubenhilfe Achern e.V.“ Ortsgruppe Stadttubenfreunde Rheinfelden

Rechtsgültige Polizeiverordnung der Stadt Rheinfelden vom 21.10.2021 gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung)

Lageplan: Standort des betreuten mobilen Taubenschlags (Gemarkung Rheinfelden - Mittlere Rütte; Flurstück Nr. 4185/2) –

Konzept der Taubenfreunde Rheinfelden vom 15.03.2023

Interne Prüfung

1. Wirkungskreis des Beschlusses

- ☒ Freiwillige Aufgabe
☐ Weisungsfreie Pflichtaufgabe
☐ Pflichtaufgabe nach Weisung (Weisungsaufgabe)

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

- ☐ ja, in Höhe von _____ ☒ nein

2.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

- ☐ ja, in Höhe von jährlich _____ ☒ nein

Erläuterung: _____

2.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

- ☐ ja ☐ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

- ☐ ja ☐ nein

_____ unter der Kostenstelle

2.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

- ☐ ja ☒ nein

Erläuterung: _____

3. Personelle Auswirkungen

- ☐ ja ☒ nein

Erläuterung: _____

Das Hauptamt wurde bei der Erstellung des Beschlussvorschlags beteiligt:

- ☐ ja ☒ nein

4. Klimarelevanz/ Auswirkungen auf den Klimaschutz

☒ keine	☐ negativ	☐ positiv
Erläuterung		

Erläuterungen

Erläuterungen der Verwaltung bezüglich der Standortsuche

Einführung

Das „Stadttaubenproblem“ in Rheinfelden (Baden) ist unter zwei Gesichtspunkten bedeutsam. Einmal ist es die alltägliche Herausforderung der Stadttaube, als domestiziertes Haustier in der Stadt unter art- und tierschutzwidrigen Bedingungen überleben zu müssen. Zum anderen ist es die Aufgabe der Kommune, mit den Stadttauben tierschutzgerecht umzugehen und gleichzeitig die Verschmutzung und Belästigung durch diese so weit zu reduzieren.

Daher hat die Verwaltung unter Federführung der Abteilung Stadtgrün und Umwelt zusammen mit der Taubenhilfe Achern e. V. / Ortsgruppe Stadttaubenfreunde Rheinfelden ein Konzept für das Stadttaubenmanagement erarbeitet.

Tabelle 1: Das Stadttaubenproblem und seine Ursachen. Quelle: Weyrather, (2021)

Für den Menschen	Für die Taube
• Verschmutzung • Belästigung • Kosten • Angst vor gesundheitlicher Beeinträchtigung	• Verwaarloste, nicht gereinigte Brutplätze • Mangel- und Fehlernährung • Todes- und Verletzungsrisiken bei der Futtersuche • Krankheiten und Parasiten • Opfer tierschutzwidriger Vergrämnungsmaßnahmen • Opfer von Tierquälerei

Hintergrund

Auf schriftliche Anfrage des Tierschutzvereins Rheinfelden (i. V. Frau H. Nuss) und der Taubenhilfe Achern e.V. - Ortsgruppe Stadttaubenfreunde Rheinfelden (i. V. Frau D. Hohler), wurde verwaltungsintern eine Standortsuche für einen Taubenschlag durchgeführt. Parallel dazu fanden zahlreiche ausführliche Gespräche mit den Stadttaubenfreunden und weiteren Akteuren aus der Stadtverwaltung und dem Landratsamt Lörrach (Amt für öffentliche Ordnung, Friedhofverwaltung, Untere Naturschutzbehörde, Veterinäramt) statt. Die Untersuchungen führten jedoch nicht zu einem Ergebnis und die geprüften Standorte am Stadtfriedhof, Karl-Metzger-Grube, Gewerbeschule, Herbert-King-Park und Campus Gelände erwiesen sich aus unterschiedlichen Gründen als ungeeignet.

Darauf folgend stellte die SPD-Stadtratsfraktion Rheinfelden am 5. Juli 2022 einen Antrag für die Aufstellung eines Taubenturms auf einem geeigneten Gelände. Da ein geeignetes Gelände zu diesem Zeitpunkt nicht zur Verfügung stand, hätte eine erneute Standortsuche durchgeführt werden müssen. Aufgrund personeller Engpässe und fehlender Ressourcen wurde von der Stadtverwaltung empfohlen den Antrag nicht anzunehmen. Der Antrag wurde am 15.09.2022 dem Bau- und Umweltausschuss zur Vorberatung vorgelegt und sollte am 22.09.2022 im Gemeinderat beschlossen werden. Da der Antrag keine Beschlussfassung erzielte, wurde er bis auf weiteres vertagt.

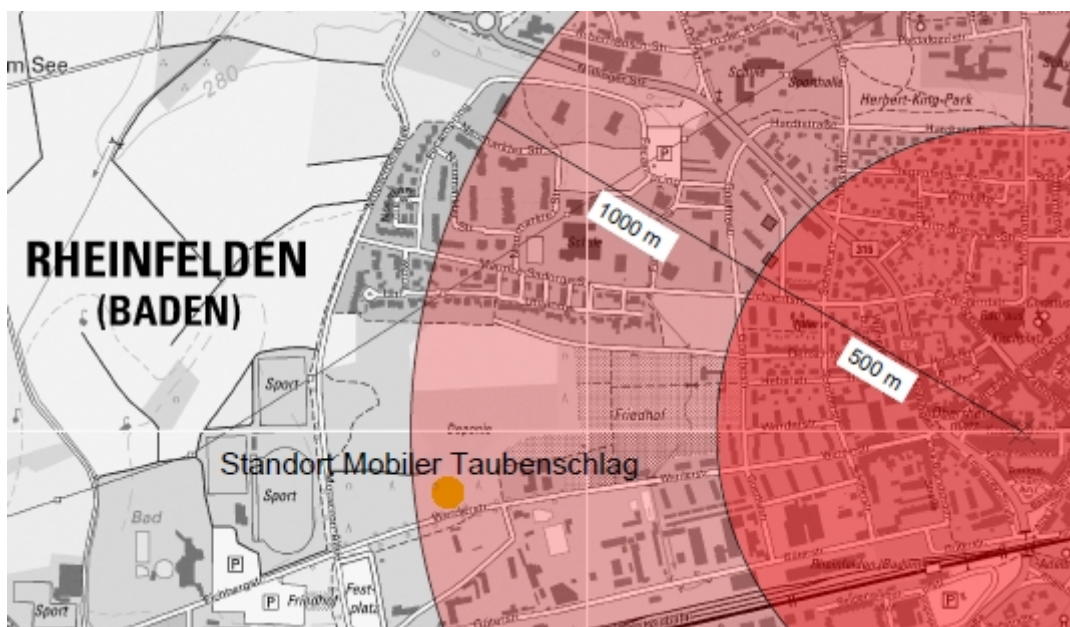
Neue Standortsuche

Aufgrund der notwendigen tierschutzrechtlichen Belange wurde die Standortsuche erneut an die Abteilung Stadtgrün & Umwelt übertragen bzw. es sollte zwingend eine artgerechte Lösung herbeigeführt und es sollten potentielle Standorte für einen betreuten Taubenschlag gefunden werden.

Parallel wurde mit Vertretern der Stadttaubenfreunde Rheinfelden an einem kommunalen Gesamtkonzept für Rheinfelden gearbeitet. Als sogenannte Hotspots (Sammelplätze der Tauben bzw. Plätze mit hohem Konfliktpotential) konnte der Oberrheinplatz und der Kirchplatz identifiziert werden. In mehreren Zählungen wurde eine Populationsgröße am Oberrheinplatz auf etwa 70 bis 80 Tiere geschätzt.

Nach intensiver Suche, konnte ein geeigneter Standort gefunden werden. Dieser befindet sich auf einer Offenlandfläche nördlich des „Tutti Kesi“. Das Gelände ist aus folgenden Gründen als ideal zu bewerten:

- Der Standort des betreuten Taubenschlags befindet sich innerhalb des notwendigen 1.000 Meter Radius vom Hotspotgebiet (Oberrheinplatz & Kirchplatz) entfernt.
- Eine Umsiedlung der Stadttauben kann „barrierefrei“ vom Oberrheinplatz direkt über die Werderstraße erfolgen. Es besteht eine „offene“ Flugschneise ohne Vogelschlaggefahr durch Bauwerke bzw. Fensterglas.
- Das Gelände befindet sich in einem ausreichenden Abstand zum Siedlungsbereich (250 Meter Radius), ist aber dennoch nah genug zur Konditionierung der Stadttauben aus dem Hotspot heraus.
- Die Erschließung des Standorts ist für die Müllentsorgung gesichert und Parkflächen für das Betreuungspersonal sind an der Werderstraße vorhanden.
- Fläche für eine mögliche Erweiterung des mobilen Taubenschlags ist vorhanden.
- Eine Wasserentnahme für Trinkwasser kann auf dem ehemaligen Friedhof Warmbach erfolgen (Entfernung etwa 300 Meter).
- Artenschutzrechtlich bestehen bezüglich der Fauna, insbesondere der Avifauna, am Standort des mobilen Taubenschlags keine Bedenken. In Konkurrenz stehende Wildtaubenarten wie bspw. die Türkentaube kommen an diesem Standort nicht vor. Nächstes Habitat befindet sich auf dem Stadtfriedhof.
- Der neue Standort befindet sich auf einem städtischen Grundstück.



Lageplan des neuen Standortes, ohne Maßstab, Quelle: Stadt Rheinfelden (Baden)

Artgerechtes Stadttaubenmanagement in Rheinfelden

Das Konzept basiert auf dem sogenannten „Augsburger Modell“, dass einer Reihe von Städten in Deutschland seit mehr als zwei Jahrzehnten als Grundlage und Orientierung für Maßnahmen im Rahmen des Taubenmanagements dient. Das Geburtenkontrollkonzept wurde von der ehemaligen Bundesarbeitsgruppe Stadttauben entwickelt, die dem

Bundesverband Menschen für Tierrechte angeschlossen war. Es wurde als „Augsburger Modell“ oder „Aachener Modell“ bekannt, weil dies die ersten Städte waren, die das Konzept umsetzten.

Ein erfolgreiches Stadttaubenmanagement setzt sich aus einer Vielzahl von Maßnahmen zusammen. Es sollte immer als Gesamtkonzept verstanden und angewandt werden.

Mit dem Gesamtkonzept sollten folgende Vorteile für Mensch und Tier erzielt werden:

- Reduktion der Verunreinigungen durch Stadttauben
- Reduzierung der Belästigung der Bürger
- Bestandsregulierung der Stadttaubenpopulation
- Artgerechte Versorgung der Stadttauben in einem betreuten Taubenschlag
- Aufklärung der Rheinfelder Bürger

Das artgerechte Rheinfelder Stadttaubenmanagement wurde in Anlehnung an die Leitfäden von Weyrather (2021) und Wiese (2016) erarbeitet.

Betreuter Taubenschlag – mobiler Taubenschlag

Die Grundlage des artgerechten Populationsmanagement-Konzeptes bilden betreute Taubenschläge. Es gibt verschiedene Möglichkeiten von Schlagtypen. Schläge in Innenräumen wie bspw. Dachböden oder auf erhöhten Außenflächen z.B. Dächer, Terrassen, Parkhäuser kommen aufgrund fehlender Ressourcen in Rheinfelden nicht in Frage. Umgebaute Bauwagen als mobiler Schlag sind im Vergleich zu anderen Schlagtypen kostengünstiger und besser zu unterhalten. Taubentürme mit Außen- oder Innentreppe haben zwar einen hohen Bekanntheitsgrad, sind aber aufgrund einer Vielzahl an Nachteilen nicht zu empfehlen. Der mobile Taubenschlag ist aus plausiblen Gründen einem Taubenturm vorzuziehen (siehe Tabelle 2).

Die Ortsgruppe Stadttaubenfreunde Rheinfelden hat bereits auf eigene Kosten einen Bauwagen erworben, dieser befindet sich aktuell im Ausbau zum mobilen Taubenschlag, zugeschnitten auf die Bedürfnisse ihrer neuen Bewohner.

Tabelle 2: Vor- und Nachteile von Schlagtypen. Quelle: Weyrather, (2021)

Schlagtyp	Vorteile	Nachteile
Taubenturm mit Außen- oder Innentreppe	• Standortsuche meist leichter • Können das Stadtbild verschönern	• Gefahr durch Vandalismus • Meist kein Lagerraum • Kein Strom- und kein Wasseranschluss • Bei Außentreppe für die Betreuer sehr umständlich • Meist vergleichsweise geringe Kapazität • In der Regel sehr teuer
Bauwagen oder wärme-isolierter Container	• Flexibel im Standort, daher erleichterte Standortsuche • Können günstig erworben werden • Für Personal gut zugänglich	• Gefahr von Vandalismus • meist kein Strom- und kein Wasseranschluss • Falls ebenerdig, evtl. geringere Akzeptanz durch die Tauben

Vorgehensweise

Es ist vorgesehen im Hotspotgebiet am Oberrheinplatz zunächst eine Konditionierung durchzuführen. Dies erfolgt bereits ohne Taubenschlag mit Hilfe einer sogenannten betreuten Futterstelle. Anschließend wird die betreute Futterstelle durch den mobilen Taubenschlag ersetzt.

Ab diesem Zeitpunkt ist es wichtig, um das Konzept nicht zu gefährden, dass nur noch „betreut gefüttert“ wird. Das heißt:

1. Fütterungen nur noch an der Futterstelle, die zur Konditionierung vorgesehen ist.
2. Keine Fütterungen außerhalb der betreuten Futterstellen.
3. Nach Umzug an den neuen Standort in der Werderstraße darf nur noch im Taubenschlag gefüttert werden.

Mit einem betreuten mobilen Schlag kann ein ganzer Taubenschwarm an einen neuen Standort verlagert werden, ohne dass die Vögel dafür einzeln eingefangen werden müssen.

Verlagerung eines kompletten Taubenschwarms

1. Zuerst muss der mobile Schlag an den Tauben-Hotspot (Oberrheinplatz) platziert und die Tauben darin solange mit Futter und Wasser versorgt und betreut werden, bis sich der Schwarm darin niedergelassen hat.
2. Jedes Pärchen, das sich darin niederlässt und über Nacht im Schlag bleibt, signalisiert, dass es keine Nestlinge woanders hat. Sonst würde es den mobilen Taubenschlag nur tagsüber als Futterstelle aufsuchen.
3. Finden sich neue Pärchen im Schlag, können sie weiterhin zusammenbleiben und ihre bezogenen Brutplätze beibehalten.
4. Die Konditionierung sollte etwa 4 Wochen erfolgen.
5. Nach dem Umzug an den neuen Standort (Mittlere Rütte / Werderstraße) benötigen die Stadtauben eine Orientierungszeit, um sich den neuen Standort einzuprägen zu können. In dieser Zeit bleibt der Ausflugskasten in der Regel 14 bis 21 Tage verschlossen.
6. In dieser Zeit werden die Stadtauben durch den gewohnten Schlagbetreuenden weiter mit Wasser und Futter versorgt. Das Wohlbefinden der Vögel muss hierbei im Vordergrund stehen und an der Brutaktivität der Stadtauben erkennt der Betreuende, ob dies auch der Fall ist.
7. Nach der Eingewöhnungsphase empfiehlt es sich, die Ein- / Ausflugskästen bei Dunkelheit und so geräuscharm wie möglich von außen zu öffnen. In der Nacht befinden sich die Vögel in der Ruhezeit und schrecken so am wenigsten auf. Dies ist wichtig, damit die Vögel erst am kommenden Morgen ihre Freiheit von alleine und auch einzeln entdecken können.

Können die Stadtauben aus eigenem Willen und vor allem in aller Ruhe ausfliegen, werden sie sich die Örtlichkeit auf natürliche Weise einprägen.

Populationskontrolle durch den Austausch der Eier

Die Stadtaubeneier werden regelmäßig von den Schlagbetreuenden gegen Attrappen ausgetauscht. Hierzu werden Gips- oder Kunststoffeier verwendet, die speziell auf die Größe und das Gewicht von Stadtaubeneiern abgestimmt sind. Somit kann eine unkontrollierte Reproduktion reduziert werden.

Polizeiverordnung der Stadt Rheinfelden (Baden)

Gemäß § 15 der Polizeiverordnung der Stadt Rheinfelden (Baden) gilt ein Taubenfütterungsverbot (*„Tauben dürfen auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün und Erholungsanlagen nicht gefüttert werden. Es ist auch verboten Futter auszulegen“*).

oder auszustreuen, soweit dies üblicherweise von Tauben aufgenommen wird.“). Künftig wird auf die Einhaltung des Fütterungsverbots geachtet.

Sobald die betreute Futterstelle auf dem Oberrheinplatz errichtet wird, wird das Taubenfütterungsverbot gem. der Polizeiverordnung durch den Kommunalen Ordnungsdienst kontrolliert und sanktioniert. Damit soll erreicht werden, dass nicht mehr unkontrolliert gefüttert wird und dass eine artgerechte Stadtaubenfütterung nur im mobilen Taubenschlag erfolgt.

Zeitlicher Ablauf nach Gremienzustimmung

- Ende April 2023 - Einrichtung einer betreuten temporären Futterstelle auf dem Oberrheinplatz
- Juli 2023 - Stellen des mobilen Taubenschlags auf den Oberrheinplatz zur Konditionierung der Stadtauben
- Juli/ August 2023 - Umzug des mobilen Taubenschlags zum Standort Mittlere Rütte / Werderstraße

Literatur:

Weyrather, A (2021): Stadtaubenmanagement in deutschen (Groß)Städten. Grundlagen für ein in effizientes, tierschutzgerechtes Stadtaubenmanagement in deutschen (Groß)Städten - Eine Handreichung für die Praxis

Wiese, V. (2016): Stadtauben im Griff. Populationsmanagement - artgerecht und erfolgreich. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.